



Ausbau 4

Seite 1/2

Kreuzung mit Wirtschaftsweg, dabei Vorrangregelung für den Radverkehr

Funktion	<p>Die Vorrangregelung an Kreuzungen mit Wirtschaftswegen stellt ein ungehindertes Vorankommen des Radverkehrs sicher und steigert dadurch die Attraktivität des Radweges.</p> <p>Eine eindeutige Vorrangregelung erhöht zudem die Sicherheit des Radfahrers, bei gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduktion des kreuzenden Wirtschaftsverkehrs.</p>
Einsatzbereich	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständig geführte Radwege innerorts und außerorts • Kreuzung Radweg mit Wirtschaftsweg
Ausführung	<ul style="list-style-type: none"> • Einfassung des Radweges mit Furtmarkierung, dies verdeutlicht den Vorrang des Radweges • bei befestigten Feldwegen ist zusätzlich die Wartepflicht für Nutzer des Feldweges mit Z 205 (Vorfahrt gewähren!) zu verdeutlichen • ggf. zusätzlich ein Piktogramm „Radfahrer“ mit Richtungspfeilen im Knotenpunktbereich auf den Radweg markieren
Bemaßung	<ul style="list-style-type: none"> • Furtmarkierung: Breitstrich B-0,5/0,2
Vorteile/Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptverbindung, Radweg ist bevorrechtigt • erhöht die Attraktivität des Radweges, da Radfahrer ungehindert fahren können
Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • bei unbefestigten Feldwegen kann ggf. auf Markierung verzichtet werden

Ausbau 4

Seite 2/2



Beispiel für einen Knotenpunkt mit kreuzendem unbefestigtem Wirtschaftsweg, die Furtmarkierung verdeutlicht den Vorrang des Radverkehrs.